

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 29. Oktober 2014

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 12. Dezember 2012 (MittBl. 4/2013, S. 138) i. d. F. vom 5. Februar 2014 (MittBl. 5/2014, S. 83), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 7 Abs. 6 wird wie folgt gefasst:

„(7) Art und Umfang der Studienleistungen werden durch die Dozentin/den Dozenten zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes festgelegt.

Als Studienleistungen kommen u. a. in Betracht:

- Klausuren
- Referat
- wissenschaftlicher Essay
- Kommentierte Literaturrecherche
- Projektarbeit mit Präsentation
- Portfolio mit ergänzenden Arbeits- und Erfahrungsbericht

2. § 10 wird wie folgt gefasst:

„(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen an der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.

(2) Studierende, die das Studium ab dem Sommersemester 2013 begonnen haben, werden auch nach dieser Ordnung geprüft; sie können nach der zuvor für sie geltenden Fachprüfungsordnung geprüft werden, wenn sie bis spätestens 31.05.2015 einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

(3) Auf Antrag gilt diese Prüfungsordnung auch für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen vor dem Sommersemester 2013 begonnen haben. Dabei werden vergleichbare abgeschlossene Module sinngemäß angerechnet. Studienleistungen und veranstaltungsbezogene Teilprüfungsleistungen können in die Module gemäß dieser Prüfungsordnung eingebracht werden.“

3. Der Studien- und Prüfungsplan, MA 1, wird in folgenden Punkten ergänzt:

Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kompetenzen -der freien und eigenständigen mündlichen Präsentation -der Analyse, Argumentation und Diskussion philosophischer Sachverhalte
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen (6c) zusätzliche Studienleistungen im Umfang von 2c gemäß § 7 (6)

4. Der Studien- und Prüfungsplan, MA 2, wird in folgenden Punkten neu gefasst:

Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> -des Erarbeitens, Strukturierens und Verfassens wissenschaftlicher Texte -der freien und eigenständigen mündlichen Präsentation -der Analyse, Argumentation und Diskussion philosophischer Sachverhalte -zur wissenschaftlichen Recherche -zur öffentlichkeitsbezogenen Darstellung philosophischer Sachverhalte -in teamorientierten Arbeitsformen -der historischen und sozialen Kontextualisierung wissenschaftlicher Arbeitsweisen -zur Reflexion unterschiedlicher wissenschaftlicher Methodologien und ihrer Grenzen
Studienleistungen	<p>Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen (9c) zusätzliche Studienleistungen im Umfang von 3c gemäß § 7 (6)</p>

5. Der Studien- und Prüfungsplan, MA 3, wird in folgenden Punkten ergänzt:

Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> -des Erarbeitens, Strukturierens und Verfassens wissenschaftlicher Texte -der freien und eigenständigen mündlichen Präsentation -der Analyse, Argumentation und Diskussion philosophischer Sachverhalte -zur wissenschaftlichen Recherche -zur öffentlichkeitsbezogenen Darstellung philosophischer Sachverhalte -in teamorientierten Arbeitsformen -der kritischen Selbstreflexion eigener normativer Urteile und Vorurteile -zur kritischen Einschätzung normativer Hintergründe aktueller politischer und sozialer Diskurse
Studienleistungen	<p>Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen (9c) zusätzliche Studienleistungen im Umfang von 3c gemäß § 7 (6)</p>

6. Der Studien- und Prüfungsplan, MA 4, wird in folgenden Punkten neu gefasst:

Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> -des Erarbeitens, Strukturierens und Verfassens wissenschaftlicher Texte -der freien und eigenständigen mündlichen Präsentation -der Analyse, Argumentation und Diskussion philosophischer Sachverhalte -zur wissenschaftlichen Recherche -zur öffentlichkeitsbezogenen Darstellung philosophischer Sachverhalte -in teamorientierten Arbeitsformen -im offenen und reflektierten Umgang mit im weitesten Sinne Produkten künstlerischem Schaffens -im Umgang mit der Problematik, nicht-diskursive Arbeitsweisen und Produkte diskursiv zu untersuchen
Studienleistungen	<p>Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen (9c) zusätzliche Studienleistungen im Umfang von 3c gemäß § 7 (6)</p>

7. Der Studien- und Prüfungsplan, MA 5, wird in folgenden Punkten neu gefasst:

Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> -des Erarbeitens, Strukturierens und Verfassens wissenschaftlicher Texte -der freien und eigenständigen mündlichen Präsentation -der Analyse, Argumentation und Diskussion philosophischer Sachverhalte -zur wissenschaftlichen Recherche -zur öffentlichkeitsbezogenen Darstellung philosophischer Sachverhalte -in teamorientierten Arbeitsformen -der historischen und interkulturellen Kontextualisierung von Wissensbeständen -zur kritischen Selbstreflexion der historischen und kulturellen Bedingtheit des eigenen Wissens
Studienleistungen	<p>Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen (9c) zusätzliche Studienleistungen im Umfang von 3c gemäß § 7 (6)</p>

8. Der Studien- und Prüfungsplan, MA 6, wird in folgenden Punkten neu gefasst:

Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> -des Erarbeitens, Strukturierens und Verfassens wissenschaftlicher Texte -der freien und eigenständigen mündlichen Präsentation -der Analyse, Argumentation und Diskussion philosophischer Sachverhalte -zur wissenschaftlichen Recherche -zur öffentlichkeitsbezogenen Darstellung philosophischer Sachverhalte -in teamorientierten Arbeitsformen -Analyse sprachlicher Strukturen und ihrer Bedeutung -zur Reflexion der zirkulären Struktur des Erfassens fremden Gedankenguts und ihrer wissenschaftlichen Bedeutung
Studienleistungen	<p>Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen (9c) zusätzliche Studienleistungen im Umfang von 3c gemäß § 7 (6)</p>

9. Der Studien- und Prüfungsplan, MA 7, wird in folgenden Punkten neu gefasst:

Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> -zur Erschließung eines der Philosophie fremden oder angrenzenden Wissensgebietes und seiner Gegenstände und Methoden, -zur Verortung der eigenen Disziplin im Kontext anderer Disziplinen, -zur Erschließung von inter- oder transdisziplinären Bezügen und Anschlussmöglichkeiten. -zur Reflexion und Lösung interdisziplinärer Konfliktpotentiale
Studienleistungen	<p>Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen (9c) zusätzliche Studienleistungen im Umfang von 3c gemäß §7 (6)</p>

Artikel 2 Neufassung

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 12. Dezember 2012 (MittBl. 4/2013, S. 138) i. d. F. vom 5. Februar 2014 (MittBl. 5/2014, S. 83), wird unter Einarbeitung dieser Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 29. Oktober 2014 in einer Neufassung veröffentlicht.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16. Dezember 2014

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott